

Fragen zur Stromabschaltung/ Versorgungsunterbrechung

Wie lange wird der Strom abgestellt?

Die Unterbrechung wird so kurz wie möglich gehalten. Die Dauer der Abschaltung entnehmen Sie bitte dem Schreiben zur Stromabschaltung.

Kann ein Stromaggregat für mich (Ersatzstromversorgung) bereitgestellt werden?

Das ist nicht möglich. Die Arbeiten werden jedoch schnellstmöglich durchgeführt.

Was passiert mit meinem Kühlschrank oder Gefrierschrank während der Abschaltung?

Die Geräte halten die Temperatur in der Regel über den Zeitraum der Abschaltung. Vermeiden Sie das Öffnen der Geräte, damit die Kühlung länger erhalten bleibt.

Ich kann nicht alle Geräte ausschalten oder den Stecker ziehen – was tun?

Wir empfehlen, dennoch möglichst viele Geräte auszuschalten, um Schäden zu vermeiden. Für mögliche Schäden übernehmen wir keine Haftung.

Bin nur ich betroffen?

Alle betroffenen Parteien werden vorab schriftlich informiert.

Fragen zu Kosten und Beschädigungen

Müssen Änderungen an meiner Kundenanlage durchgeführt werden und muss ich dafür bezahlen?

Sofern Änderungen notwendig sind, entstehen Ihnen dafür keine Kosten.

Ich arbeite im Homeoffice und kann während der Abschaltung nicht arbeiten – wer ersetzt meinen Verdienstausschlag?

Da die Stromabschaltung zur notwendigen Instandhaltung gemäß § 17 NAV erfolgt, besteht das Recht, die Versorgung vorübergehend zu unterbrechen. Ein Anspruch auf Erstattung eines Verdienstausschlags besteht daher nicht.

An wen wende ich mich bei Schäden/Beschädigungen, die durch die Abschaltung entstehen könnten?

Melden Sie Schäden über das Online-Formular unter www.ob-netz.de/zukunft



Fragen zur Verpflichtung/ allgemeine Fragen

Muss ich einer Abschaltung zustimmen?

Nein, eine Zustimmung ist nicht notwendig.

Muss ich meinen Vermieter informieren?

Ja, bitte informieren Sie Ihren Vermieter bzw. Hauseigentümer über die bevorstehende Maßnahme.

Der Hausanschlusskasten ist zugebaut – was muss ich tun?

Der Hausanschlusskasten muss jederzeit zugänglich sein. Bitte sorgen Sie für einen freien Zugang und stimmen Sie sich gegebenenfalls mit dem Eigentümer ab. Wenn der Hausanschlusskasten freigelegt werden muss, erfolgt dies ohne Wiederherstellung, da der Zugang grundsätzlich gewährleistet sein muss.

Ich möchte nicht, dass Veränderungen in meinem Haus vorgenommen werden. Gibt es Alternativen?

Die Arbeiten sind notwendig, um den sicheren Betrieb der elektrischen Anlage zu gewährleisten. Daher sind die Maßnahmen verpflichtend.

Ich bin zum Zeitpunkt der Arbeiten im Urlaub. Wie kann ich Zugang ermöglichen?

Bitte beauftragen Sie eine dritte Person oder den Hauseigentümer, damit der Zugang zum Hausanschlusskasten gewährleistet ist.

Wie weisen sich die Mitarbeitenden aus?

Unsere Mitarbeitenden oder beauftragte Dienstleister können sich mit einem Dienstausschlag der Oberhausener Netzgesellschaft ausweisen.